

Reglement für die Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin (SMH) an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern

vom 1. August 2016

Die Fakultätsleitung der Medizinischen Fakultät der Universität Bern,

gestützt auf Artikel 21 Absatz 5 und 6 des Reglements vom 1. August 2014 mit Änderungen vom 8. Juli 2015 über die Organisation der Medizinischen Fakultät der Universität Bern (Fakultätsreglement, FaR Med),

beschliesst:

ZUSAMMENSETZUNG

Art. 1 ¹ Der Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin gehören an

- a* mindestens vier Dozentinnen bzw. Dozenten aus jeweils einem der Fächer, die im Masterstudium gelehrt werden (wovon zwei dieser Dozentinnen bzw. Dozenten durch die Vereinigung der Dozentinnen und Dozenten der Medizinischen Fakultät Bern [VDM] als Vertreter des Mittelbaus vorgeschlagen werden),
- b* die Leiterin bzw. der Leiter des Studiendekanats,
- c* eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Instituts für Medizinische Lehre (Vorschlag durch das Institut für Medizinische Lehre),
- d* die bzw. der vom Dekan Beauftragte für Selbstevaluation der Lehre
- e* eine Delegierte bzw. ein Delegierter der Hausarztmedizin (Vorschlag durch das Berner Institut für Hausarztmedizin),
- f* zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden (Vorschlag durch die Fachschaft Medizin der Universität Bern),
- g* die Vizedekanin bzw. der Vizedekan Lehre Masterstudium (ex officio).

² Die Mitglieder und die bzw. der Vorsitzende der Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin werden vom Ausschuss für Lehre gewählt. Die Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin hat ein Vorschlagsrecht. Die Amtsdauer (mit Ausnahme der Studierenden) beträgt in der Regel vier Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin konstituiert sich selber.

AUFGABEN

Art. 2 ¹ Die Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin formuliert für das Masterstudium Humanmedizin die Ausbildungsziele, plant die Struktur und gegebenenfalls Reform des Ausbildungscurriculums einschliesslich Assessment und legt Umfang und Ziele der Evaluation der Lehre fest.

² Die Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin ist verantwortlich für die fakultären Aufgaben im Bereich der Selbstevaluation der Lehre im Masterstudium Humanmedizin.

³ Für die Evaluation der Lehre im Masterstudium Humanmedizin arbeitet die Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin mit der bzw. dem vom Dekan Beauftragten für Selbstevaluation der Lehre zusammen, welche/r mit der praktischen Durchführung der Evaluation beauftragt wird.

⁴ Bei der Planung und der praktischen Organisation der Ausbildung einschliesslich Assessment im Masterstudium Humanmedizin arbeitet die Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin mit der Studienleitung Masterstudium Humanmedizin - zuständig für die Organisation des Masterstudiengangs Humanmedizin -, dem Studiendekanat und dem Institut für Medizinische Lehre zusammen.

⁵ Die Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin kann Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von zeitlich befristeten Aufgaben bilden. In diesen Arbeitsgruppen muss jeweils mindestens ein Mitglied der Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin Einsitz nehmen.

⁶ Die Subkommissionen Lehre Masterstudium Humanmedizin erstattet dem Ausschuss für Lehre jeweils zu Beginn des akademischen Jahres Bericht über ihre Aktivitäten.

⁷ Für Entscheidungen, die übergeordnet die Lehre im Masterstudium Humanmedizin betreffen oder die dem Fakultätskollegium unterbreitet werden müssen, ist der Ausschuss für Lehre zuständig.

⁸ Bei Konflikten auf Grund von Beschlüssen der Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin kann der Ausschuss für Lehre im Sinne einer Rekursinstanz durch jedes Mitglied der Subkommission angerufen werden.

SITZUNGEN

Art. 3 ¹ Die Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin tagt auf Einladung der oder des Vorsitzenden in der Regel zweimal pro Semester.

² Mindestens drei Mitglieder der Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin können die Einberufung einer Sitzung verlangen.

TRAKTANDENLISTE UND UNTERLAGEN

Art. 4 Die Traktandenliste und die der Behandlung der Geschäfte dienenden Unterlagen werden den Mitgliedern der Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin spätestens fünf Tage vor der Sitzung zugestellt.

BESCHLUSSFASSUNG

Art. 5 ¹ Die Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedi-

zin ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

² Beschlüsse werden in offener Abstimmung gefasst.

³ In Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der stimmenden Mitglieder der Subkommission Lehre Masterstudium Humanmedizin.

⁴ Bei Stimmgleichheit hat die bzw. der Vorsitzende den Stichentscheid.

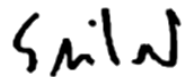
⁵ Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, wobei in diesem Fall für das Zustandekommen des Entscheids Einstimmigkeit erforderlich ist.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 6 Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Fakultätsleitung in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

Bern, 7. Oktober 2015

Im Namen des Ausschusses für Lehre
Der Vorsitzende:



Prof. Dr. Christian Seiler, Vizedekan Lehre Masterstudium

Von der Fakultätsleitung genehmigt:

Bern, 5. Juli 2016

Der Dekan:



Prof. Dr. Peter Egli